



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROßEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat am 13.12.2010 der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 enthält:

1. im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge auf	20.203.120,00 EUR
Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen auf	20.122.593,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf	80.527,00 EUR
Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge auf	18.660,00 EUR
Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	18.660,00 EUR
Gesamtbeitrag des ordentlichen Ergebnisses auf	80.527,00 EUR
Gesamtbeitrag des Sonderergebnisses auf	18.660,00 EUR
Gesamtbeitrag auf	99.187,00 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem	
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes auf	1.003.857,00 EUR
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.068.100,00 EUR
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.659.400,00 EUR
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen auf	-3.591.300,00 EUR
Finanzierungsüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes auf	-2.587.443,00 EUR
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	461.100,00 EUR
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-461.100,00 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und	-2.587.443,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-461.100,00 EUR
aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.048.543,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf	0,00 EUR
für Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbeitrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
---	----------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000.000,00 EUR
---	------------------

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370,00 v.H.
Gewerbesteuer auf	370,00 v.H.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2011 in Kraft.

Schwarzenberg, den 16.02.2011

 Hiemer
Oberbürgermeisterin



Nachrichtlich:

Die Festsetzung der Hebesätze erfolgt durch die am 24.11.2003 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwarzenberg zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 09. November 1997.

Gemäß der Satzung sind festgesetzt:

1. Die	Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
auf die Steuermessbeträge	
2. Die Gewerbesteuer	
auf die Steuermessbeträge	

Am 07.02.2011 wurde unter dem Aktenzeichen 092.12/1-11-030.ri/55 die Haushaltssatzung 2011 durch das Landratsamt Erzgebirgskreis rechtsaufsichtlich bestätigt. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den Haushaltsplan 2011 vom

24. Februar 2011 bis 03. März 2011

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Finanzverwaltung, Zimmer 1.02, zu folgenden Zeiten einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen.

Montag - Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mittelschule Stadtschule

Anmeldungen für das kommende Schuljahr ab 04.03.2010 möglich

Die Lehrer und Schüler der Mittelschule Stadtschule freuen sich auf die neuen 5-Klässler und heißen diese im neuen Schuljahr herzlich willkommen! Die Schüler der kommenden 5. Klasse können vom 04.03. bis 11.03.2011 in der Stadtschule angemeldet werden.



Sitzung des Stadtrates

Die 23. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am
Montag, dem 28. Februar 2011, 17:15 Uhr,
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung
- TOP 7 Protokollbestätigung der 19. öffentlichen Sitzung des Stadtrates
- TOP 8 **Fragestunde für Bürger und Stadträte**
- TOP 9 Beschluss zur "Wasserwehrsatzung der Stadt Schwarzenberg"
- TOP 10 Beschluss zur "Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen"
- TOP 11 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung zum Entwurf der "Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg" vom April 2010
- TOP 12 Beschluss zur Widmung der Straße "Schäferlei" in Pöhla als Ortsstraße
- TOP 13 Beschluss zur Straßennamensbenennung für die Ortstraße zwischen der Straße "Am Pfeilhammer" im Ortsteil Pöhla und der Straße "Hohes Rad" im Ortsteil Crandorf
- TOP 14 Beschluss zur Widmung des Parkplatzes am Besucherbergwerk Zinnkammern Pöhla als beschränkt-öffentlicher Platz
- TOP 15 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Vorhaben "Grundhafter Ausbau der Nebenstraßen 1 bis 4 im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 9130 in der Ortslage Bermsgrün"
- TOP 16 Beschluss zur Abrechnung der Maßnahme "Umbau Erdgeschoss zur Kinderkrippe und energetische Sanierung des Gebäudes Anne Frank in Schwarzenberg"
- TOP 17 Beschluss zum Ankauf des Grundstückes des ehemaligen Bahnhofempfangsgebäude, T.v. Flurstück 360/32, Gem. Schwarzenberg
- TOP 18 Beschluss zu überplanmäßigen Aufwendungen für Leistungen durch Dritte im Rahmen der Einführung der Doppik
- TOP 19 Information zur Anfrage "Sichtbeziehung Ecke Schulberg/Erlaer Straße"
- TOP 20 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer 6I/2011)

STATISTISCHES
LANDESAMT

Freistaat
SACHSEN

Im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 16 Stellen als Beauftragter für die örtlichen Erhebungsstellen beim Zensus 2011 im Referat 23 Sondererhebungen, Projekt Zensus befristet bis zum 31.12.2011 zu besetzen.

In Deutschland wird, wie in allen EU-Ländern, 2011 ein Zensus (Volkszählung) durchgeführt. Neben Auswertungen von Registern werden eine postale Gebäude- und Wohnungszählung, eine Stichprobenerhebung und weitere Erhebungen zur Qualitätssicherung der Zensusergebnisse durchgeführt.

In Sachsen sind 39 örtliche Erhebungsstellen (öEHSt) eingerichtet, die den Weisungen des Statistischen Landesamtes unterliegen. Um einen umfassenden Informationsfluss zwischen öEHSt und Statistischem Landesamt zu gewährleisten sowie zur Unterstützung der öEHSt werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt Beauftragte gesucht. Die Tätigkeit soll direkt vor Ort in den öEHSt bzw. einen Tag pro Woche im Statistischen Landesamt in Kamenz ausgeführt werden.

Der Verantwortungsbereich des Beauftragten soll die folgenden öEHSt umfassen:

Marienberg Schwarzenberg Annaberg-Buchholz

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Betreuung der öEHSt:**
 - Ansprechpartner für die Mitarbeiter der öEHSt während der Erhebungs-vorbereitung
 - Durchführung und Auflösung der öEHSt
 - Unterstützung des Erhebungsbetriebes
- Sicherung des Informationsflusses vom und zum Statistischen Landesamt**
 - Klärung von Sachverhalten und Einzel- und Detailproblemen
 - Problemerkennung und Übermittlung an das Statistische Landesamt
 - operative Maßnahmen des Statistischen Landesamtes unterstützen
- Kontrolle der öEHSt:**
 - Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in der öEHSt
 - Kontrolle und Unterstützung der Aufgabenerfüllung und Termineinhaltung der öEHSt

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Berufsakademie bevorzugt in den Studiengängen Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse mit Microsoft Office, Kenntnisse statistischer Methoden und Erfahrung bei der Durchführung von Erhebungen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere schnelle Auffassungsgabe, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit erforderlich. Darüber hinaus erwarten wir Eigeninitiative, eine selbstständige Arbeitsweise, hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Für die Erfüllung der Aufgaben sind ein Führerschein Klasse B sowie ein eigener PKW notwendig.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TV-L. Die Möglichkeit zur Teilzeitschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte werden daher ebenfalls gebeten, sich zu bewerben.

Sowohl Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der Kennziffer 6I/2011 bis 02.03.2011.

an das
Statistische Landesamt
des Freistaates Sachsen
Referat 11
Personal
personnel@statistik.sachsen.de
Postfach 11 05
01911 Kamenz

Bewerber die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Hammer,
Telefon 03575/33-1111
zur Verfügung.

zensus2011
sachsen

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Heidrun Hiemer,
Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel,
Stadtverwaltung Schwarzenberg
beides: Straße der Einheit 20,
08340 Schwarzenberg

Drogen - Nein Danke! Schüler der Klasse 3 der GS Erla-Crandorf berichten...

Am Dienstag, dem 08.02.2011, lautete unser Thema im Sachunterricht „Drogenprävention“. Zunächst waren wir ziemlich ratlos. Was bedeutet das eigentlich? „Prävention“? Unser Gast an diesem Tag war Frau Ullrich vom FV Jugend-, Kinder- und Sozialzentrum Aue e.V. Sie hatte viel Anschaffungsmaterial mitgebracht. Uns wurde schnell klar, dass es sich um Vorbeugung bzw. Verhütung handelt. Wir lernten legale und illegale Drogen kennen. Ein Zeichentrickfilm führte uns vor Augen, wie gefährlich Drogen sind, und dass man sich schnell davon abhängig werden kann. Doch es gibt auch ganz viele Möglichkeiten, nein zu Drogen zu sagen. Nach dem Film war uns allen klar: Drogen sind unsere Feinde! Wer Drogen nimmt, ist ein Dummkopf! Nimmst du Drogen, wirst du betrogen! Freunde, die Drogen nehmen, sind keine richtigen Freunde! Um fit und „gut drauf zu sein“ brauchen wir diese Rauschmittel nicht! Es geht auch anders, z.B. mit Sport oder gesunder Ernährung. Hiermit möchten wir noch einmal Dankeschön sagen für den interessanten und informativen Vortrag.

Das Puppentheater Kasper's Märchenstube aus Crimmitschau gastiert wieder in Schwarzenberg

Das Puppentheater Kasper's Märchenstube gastiert am **01. März 2011 um 16.30 Uhr** in Schwarzenberg im „Haus des Gastes“, Schulstraße 11 in Bermsgrün. Aufgeführt wird das Märchen "Kasperle im Zauberwald". Ein liebevolles Märchen für Kinder ab 2 Jahre. Da es ein Mit-Machtheater ist, dürfen alle Kinder dem Kasper helfen, den kleinen Leon von der Waldfee zu befreien und sich zum Schluss persönlich vom Kasper verabschieden. Groß und Klein sind auf das Herzlichste eingeladen!

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 24.02.2011 bis 02.03.2011

28.02.2011	14 Uhr	„Faszination Bergwerk im Laserlicht“	25.02.2011	ganztägig	Windlichter, Kerzen- und Laternen-gestaltung
Tägliche Sondervorführungen		Wo? Besuch		Wo?	Haus der Vereine, Eibenstocker Str. 31
		bergwerk Zinnkammern Pöhla			
27.03.2011	tägl. 10-17 Uhr	Kinderzeichnungen Sammlung Hellmuth Vogel	26.02.2011	17 Uhr	Musikalische Kostbarkeiten – Klavierabend mit dem russischen Klavier-virtuosen Leonid Egorov
	Wo?	Museum Schloss Schwarzenberg		Wo?	Festsaal Schloss Schwarzenberg
24.02.2011	16 Uhr	Lesenachmittag mit Lesepaten		Wo?	
	Wo?	Stadtbibliothek, Schulberg 1	26.02.2011	ganztägig	Nostalgieskirennen und Fasching
24.02.2011	ganztägig	Faschingsveranstaltung unter dem Motto „...verdrehte Welt“		Wo?	Skilift Bermsgrün
	Wo?	Haus der Vereine, Eibenstocker Str.31			

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.